

Früh- und Spätbetreuung:

Bei einem nachgewiesenen arbeitsbedingten Betreuungsbedarf bieten wir eine Spätbetreuung von 16.00 bis 17.00 Uhr an. Weitere Informationen erhalten Sie im dafür vorgesehenen Antrag bei der OGS-Leitung.

Vorerkrankung und Medikamentengabe:

Leidet Ihr Kind an Vorerkrankungen?

Ja Nein

↳ Welche? _____

Muss Ihr Kind regelmäßig Medikamente nehmen?

Ja Nein

↳ Bitte ein entsprechendes ärztliches Attest nebst Medikamentenplan und Dosierungsplan beifügen

Hinweis: Durch das OGS-Personal werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Bei einem Bedarf nach einer regelmäßigen oder Notfallmäßigen Medikamentengabe wird zeitnah ein entsprechender Beratungstermin vereinbart, um die konkrete Vorgehensweise im Einzelfall zu besprechen.

Mittagsverpflegung

Lebensmittelallergie

Hat Ihr Kind eine bekannte Lebensmittelallergie, welche beim pädagogischen Mittagstisch berücksichtigt werden muss?

Ja Nein

↳ Welche? _____ (Bitte ein entsprechendes ärztliches Attest beifügen)

Allergikeressen gewünscht

Besonderheiten bei der Mittagsverpflegung

Folgende Besonderheiten bitten wir beim Mittagessen zu berücksichtigen:

vegetarisch kein Schweinefleisch kein Rindfleisch keine Besonderheiten

Bewilligungsbescheid für Bildung und Teilhabe zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung

Haben Sie eine Bewilligung über „Bildung und Teilhabe“?

Ja Nein

↳ Bitte eine Kopie des Bewilligungsbescheides einreichen, damit die Essensbeitragsbefreiung frühzeitig hinterlegt werden kann und keine Abbuchung von Ihrem Konto erfolgt. Bei verspätetem Eingang (nach dem 20. eines Monats) findet eine Verrechnung / Erstattung im Folgemonat statt.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass ein etwaiger Bewilligungsbescheid auch an Rapunzel Kinderhaus übermittelt werden darf

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE89ZZZ00000359692; Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich Rapunzel Kinderhaus Service GmbH widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für die Mittagsverpflegung bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift jeweils monatlich von für August 2024 bis Juni 2025 im Voraus am letzten Banktag des Monats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Rapunzel Kinderhaus Service GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

Name _____ Vorname _____

PLZ _____ Wohnort _____ Straße und Hausnummer _____

Kreditinstitut _____ IBAN DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

BIC _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Mit diesem Antrag auf Aufnahme ist keine Zusage für einen OGS-Platz verbunden, sondern er stellt ein reines Angebot dar. Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens erhalten Sie entweder einen OGS-Vertrag (2-Fach) oder eine Ablehnungsentscheidung. **Der OGS-Vertrag kommt jedoch erst dann zustande, wenn sowohl die Erziehungsberechtigten als auch Rapunzel Kinderhaus e.V. die beiden Exemplare des OGS-Vertrages unterschrieben haben.** Nach Vertragsschluss erhalten Sie ein Vertragsexemplar für Ihre Unterlagen..

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir die Bestimmungen des gesamten Aufnahmeantrages (einschließlich die Vertragsbedingungen) gelesen habe/n und dem gesamten Inhalt zustimme/n sowie die Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt wurden:

Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigter (1) _____ Unterschrift Erziehungsberechtigter (2) _____ Rapunzel Kinderhaus e.V.,
Vorstandsvorsitzender Manfred Schmidt

Informationen zur OGS

1. Aufnahmekriterien und –verfahren / Inklusionsassistenz (Integrationshilfe)

- a) Die Schulleitung und Rapunzel Kinderhaus e.V. entscheiden im Einvernehmen über die Aufnahme in die OGS. Sind auf Grund eines besonderen Betreuungsbedarfs für die Teilnahme an der OGS zusätzliche Hilfsmittel / Maßnahmen oder eine Inklusionsassistenz (Integrationshilfe) erforderlich, ist die schriftliche Zusicherung über die Bereitstellung durch die Eltern oder die zuständige Leistungsbehörde notwendig für eine Aufnahme in die OGS. Gleiches gilt für einen etwaigen Bedarf nach Medikamentierung, da durch das OGS-Personal grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden. Gemäß den §§ 20 Abs.8, 33 IfSG darf eine Teilnahme nur mit ausreichendem Masernschutz erfolgen. Sofern kein entsprechender Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz vorgelegt wurde, darf das Kind nicht an den Angeboten der OGS teilnehmen.

2. Teilnahmeregelung

- a) Die Teilnahme an den Angeboten der OGS ist grundsätzlich für die Dauer des Schuljahres schultäglich nach dem regulären vom Stundenplan jeweils vorgegebenen Unterrichtsende bis mindestens 15 Uhr verpflichtend. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird von den Erziehungsberechtigten für ihr Kind verlässlich festgelegt, wann ihr Kind an den jeweiligen Unterrichtstagen nach Hause entlassen wird.
- b) Über Ausnahmen von der regulären täglichen Teilnahmeregelung bis mindestens 15 Uhr aus begründetem Anlass und für Einzelfälle wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten in Abstimmung zwischen Schulleitung und Rapunzel Kinderhaus e.V. entschieden. Für regelmäßige außerschulische Bildungsangebote ist seitens der Erziehungsberechtigten vor Beginn des Schuljahres mitzuteilen, dass ihr Kind an einem solchen Bildungsangebot teilnehmen soll und eine entsprechende Freistellung frühzeitig zu beantragen. Ein Rechtsanspruch auf eine Freistellung besteht nicht.
- c) Bei bestätigter Anmeldung für die Ferienspiele, ist die Teilnahme an den Ferienspielen grundsätzlich ebenfalls verpflichtend.

„Rapunzel-Mittagessen“

- a) **Der Jahresessensbeitrag i.H.v. z.Zt. 804 € wird gleichmäßig auf 11 Kalendermonate eines Schuljahres (1. August 2024 bis 30. Juni 2025, unabhängig von der Lage der Ferien) umgelegt**, d.h. die Beiträge sind erstmalig für August 2024 bis letztmalig für Juni 2025 des Schuljahres **durchgängig zu zahlen**. Leistungszeitraum für den Jahresessensbeitrag ist der erste Schultag nach den Sommerferien 2024 bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien 2025. Bei Teilnahme an den Ferienspielen wird ein zusätzlicher Essensbeitrag erhoben. Bei einer Erhöhung oder Senkung des Essenspreises durch den Caterer wird der Essensbeitrag entsprechend angepasst. Im Falle einer teilweisen oder kompletten Schulschließung (insbesondere auf Grund von pandemiebedingten Folgen und entsprechenden behördlichen oder anderen rechtlich verbindlichen Anordnungen sowie bei vergleichbaren Ereignissen), die eine nicht reguläre (insbesondere schultägliche) Durchführung des pädagogischen Mittagstischs zur Folge hat, wird auch bei einer Nichtteilnahme am pädagogischen Mittagstisch ein pauschaler monatlicher Sockelbeitrag in Höhe von 20 € des regulären monatlichen Essensbeitrag fällig. Bei einer unregelmäßigen Teilnahme wird grundsätzlich der volle Essensbeitrag fällig. Über Ausnahmen wird im Einzelfall entschieden.
- b) Der **Essensbeitrag ist monatlich im Voraus** am letzten Banktag des Monats zu entrichten. Um die Verwaltungskosten und damit auch den Essensbeitrag gering zu halten, werden die Essensbeiträge ausschließlich per **SEPA-Lastschriftmandat** erhoben. Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Kosten in Höhe von **10 € je erfolgtem Einlösungsversuch** sind vom Antragsteller zu tragen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten.
- c) Eine etwaige Befreiung vom Essensbeitrag (insbesondere auf Grund von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket „BuT“), können erst berücksichtigt werden, wenn der gültige Leistungsbescheid (Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Arbeitslosengeld II oder Wohngeldbescheid) der jeweiligen Behörde in der Geschäftsstelle von Rapunzel Kinderhaus e.V. bis spätestens zum **20. des jeweiligen Vormonats** vorliegt (Eingang 20., Poststempel nicht ausreichend). Sofern kein entsprechender Leistungsbescheid vorliegt oder dieser verspätet eingeht, muss der reguläre Essensbeitrag in Höhe von z.Zt. 73,10 € monatlich von den Erziehungsberechtigten entrichtet werden. Dies gilt ebenfalls für etwaige Änderungen der Kontodaten sowie sämtliche Änderungen hinsichtlich der monatlichen Abbuchung.
- d) **Rapunzel Kinderhaus e.V. kann den OGS-Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung nach vorheriger Mahnung und fruchtlosem Fristablauf insbesondere dann kündigen**, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des monatlichen Essensbeitrages mehr als 6 Wochen im Rückstand sind.